

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 02.02.2015

#### Abordnungen an den niedersächsischen Gymnasien

Als Abordnung bezeichnet man eine vorübergehende Tätigkeit eines Beschäftigten bzw. eines Beamten bei derselben Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn. Die Zugehörigkeit zur bestehenden Dienststelle bleibt bestehen. Geregelt wird dies zum einen durch Tarifverträge und zum anderen durch das Beamtenstatusgesetz bzw. das Niedersächsische Beamtengesetz (vgl. Homepage der Niedersächsischen Landesschulbehörde).

In der 26. Plenarsitzung am 13. Dezember 2013 fragte der Abgeordnete Björn Försterling hinsichtlich der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Gymnasiallehrkräfte die Kultusministerien Frauke Heiligenstadt: „Wird die Landesregierung dieses Umschichtungspotenzial dadurch ausschöpfen, dass sie Lehrkräfte gegen ihren Willen zum 1. August 2014 an andere Schulen abordnet?“ Die Kultusministerien antwortete darauf: „Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, nein!“

Nach dieser Antwort der Ministerin erfolgten zum 1. August 2014 keine Abordnungen. Zum 1. Februar 2015 soll sich die Situation jedoch anders darstellen, sodass zahlreiche Lehrkräfte abgeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Abordnungen von Vollzeitlehreinheiten hat es zum 1. August 2014 an den niedersächsischen Gymnasien gegeben (bitte nach Gymnasien, genauen Vollzeitlehreinheiten und an welche Schule und Schulform die Vollzeitlehreinheiten abgeordnet worden sind, auflisten)?
2. Wie hoch ist unter Berücksichtigung dieser Abordnungen laut Prognosemodul die Unterrichtsversorgung an den einzelnen Gymnasien zum 1. Februar 2015?
3. Welches Gymnasium wird wie viele Lehrerinnen und Lehrer an andere Gymnasien zum 1. Februar 2015 abordnen (bitte nach Gymnasien, genaue Vollzeitlehreinheiten und an welches Gymnasium die Vollzeitlehreinheiten abgeordnet worden sind, auflisten)?
4. Wie hoch wäre an den einzelnen Gymnasien die Unterrichtsversorgung ohne Abordnungen zum 1. Februar 2015?

(Ausgegeben am 10.02.2015)